

Geist und Wort bei Luther

Seminarleiter: Horst Beintker

Berichterstatter: Horst Beintker

In dem Seminar sollte hauptsächlich die Position Luthers und seiner Gegner im Verständnis des Wirkens des Heiligen Geistes erörtert werden, wobei sein Schriftverständnis kritisch zu befragen war. Als Hauptquelle wurde »Wider die himmlischen Propheten, von den Bildern und Sakrament« von 1525 (WA 18, 62–214) zugrunde gelegt. In Auswahl wurden hinzugezogen Luthers Magnifikatauslegung von 1521 (WA 7, 544–604), sein »Antilatomus« (WA 8, 43–128) und die Promotionsdisputation von Hieronymus Nopp und Friedrich Bachofen vom 24. April 1543 (WA 39 II, 235–251).

1. Das Studium der Hauptquelle voraussetzend aktualisierte der Seminarleiter die darin enthaltenen Positionen: Glaube und Liebe gelten vor den Werken; sie richten die Gewissen auf und helfen »das Gewissen im Geist vor Gott zu regieren«. Das Gesetz des Mose gehe alle an; das Evangelium wolle mittels eines »rechten, geistlichen evangelischen Predigtamtes die Gewissen von Sünden befreien« und nicht darin verstricken – wie durch die neuen »Propheten«, zu denen Luther Andreas Bodenstein aus Karlstadt zählt. Wer das Evangelium bekanntmacht, was er ihm zugesteht, müsse deshalb noch nicht wissen, was das Evangelium bedeutet. Denn wer sich inwendig auf den Geist beruft, aber auswendig gegen die Ordnung Gottes tobt, nach der mit Wort und Sakrament der Geist gegeben wird, dem kann niemand glauben. Für das Reden des Heiligen Geistes gibt Luther Kriterien: echte Demut, also kein persönliches Hervortun, das er Gegnern vorhält; rechte Lehre, die wichtiger als das äußere Leben ist – weniger auf die Lehre, um so mehr auf das Tun achte der Rottengeist! Christi Worte und Werke sind Beispiele der Liebe, keine gesetzlich anzuwen-

denden Gebote und Verbote. Wen Gott zum Reden treibt, der »redet auch ohne öffentlichen Anhang«, nicht erst, wenn er einen Anhang hat. Äußerlich handelt Gott durchs mündliche Wort und die biblisch gegründeten Sakramente an uns, innerlich durch den Heiligen Geist und den Glauben; aber die äußerlichen Zeichen, aus denen die innerlichen erwachsen, müssen zuerst kommen. Weil der Glaube seinen Grund in klaren Worten haben muß, warnt Luther davor, eigene Vorstellungen in den Bibeltext einzutragen. Er wendet sich gegen aus der Vernunft erschlossene Aussagen, wenn sie die Schrift in Unsinn verwandeln. Gottes Wort ist ein Geschenk, das die Gnade austeilt. Die Gegner »wissen nicht, wie ein gutes Gewissen getan und gestärkt sein soll«, nämlich durch Erkenntnis Christi, d. h. Vergebung der Sünde: wie sie durch Christus erworben und wie sie uns ausgeteilt wird.

Die Aussprache konzentrierte sich auf die Fragen: Wieso ist Glaube und Heiliger Geist nur vom Wort Gottes her zu empfangen? Wie erweist sich das Wort als Wort von Gott? Wie verhält sich die Schöpfungslehre zur Pneumatologie? Was bedeutet die Freiheit des Geistes im Rahmen des sola-scriptura-Grundsatzes? Hat Luther dem Wehen des Geistes mit der Bindung an das Bibelwort eine Grenze gesetzt? – Die von da weiterführenden Anfragen – »Ist diese Grenze aus heutiger Sicht der Biblefrage unhaltbar geworden? Gab es schon in zeitgenössischen Stimmen gegen Luthers Sicht von Geist und Buchstabe, Evangelium und Gesetz, im Kern berechnete Ansätze? Was ist bleibend fruchtbar in Luthers Antwort auf die Herausforderungen des 16. Jahrhunderts in Sachen Geist und Wort?« – wurden mit den

Kurzreferaten verhandelt, die an geistesgeschichtlichen Hintergründen, deutlichen Wechsel- und Nachwirkungen und ebenso an modernen Fragestellungen zu Geist und Wort nicht vorbeigingen. Gustaf Wingrens Votum setzte hier zu Verengungen der Inspirationslehre ein warnendes Ausrufezeichen: In den lutherischen Bekenntnisschriften, auf die mit CA V und VII Bezug genommen war, gebe es keinen Artikel über die Verbalinspiration. In der lutherischen Orthodoxie wird sie zum Hauptdogma. Der Grund zu diesem Umschwung liege darin, einen Gegenpol zum Dogma vom unfehlbaren Papst zu finden. Ebenso typisch sei für den Unterschied zwischen Reformation und Orthodoxie der positive Punkt, die Lehre von der Predigt (CA V). Durch das Wort wird der Geist gegeben; er wirkt Glauben im Herzen des Hörers. Das Wirksamkeitsfeld des Geistes liegt zwischen dem Mund des Predigers und dem Ohr des Hörers; Ergebnis: Glaube. Das Wirksamkeitsfeld des Geistes liegt bei der Orthodoxie zwischen der Feder und dem leeren, weißen Blatt des zukünftigen Bibebuches; Ergebnis: Heilige Schrift auf dem Blatt, also Buchreligion. Beintker berichtete ergänzend aus Luthers Magnifikataauslegung über das Wirken des Geistes Gottes in den Herzen. Den Heiligen Geist und die eigene Erfahrung benötigen wir, um Gott und Gottes Wort recht zu verstehen (WA 7, 546, 24f) – erscheint als Aufsatz.

2. Ulrich Bubenheimer referierte über Karlstadts Geistverständnis. Er berichtete aus der noch nicht untersuchten späteren Schrift »Antwort warum Andreas Carlstadt ein Zeitlang still geschwiegen hat ... von rechter unbetrüblicher Berufung«, 1523. In vorsichtiger Weise sucht er den Vergleich mit Thomas Müntzer, der ihm vorwarf, er lasse »seine Schafft« im Stich. Grund des Schweigens sei das Fehlen eindeutig innerer Berufung. Davon unterscheidet er das innere Wort, das Müntzer im Sinne der

Lehre von inneren Offenbarungen Gottes vertrat. Karlstadt lehne es nicht ab, sieht in Träumen einen möglichen Weg dazu, meint jedoch, in Schwachheiten sei es nicht möglich, sich nur darauf zu verlassen, darum hält er an der Schrift als zentraler Offenbarungsquelle fest. Ergebnis: Luther sah Karlstadt mit Müntzer in einer Front – wie beide bezeugten, das Evangelium von ihm zu haben –, weil er in der Auseinandersetzung befangen war und die Differenz so nicht wahrnahm. Die Aussprache ergab, daß Luther Karlstadt nicht ohne weiteres so negativ beurteilen durfte, aber auch, daß Rechtfertigung und Heiligung nicht behandelt werden können, solange man nicht vom Gegensatz »Gesetz und Evangelium« ausgeht.

3. Sigurd Vengen referierte zur Unterscheidung zwischen verschiedenen Typen von Schwärmern George H. Williams »Sanctification in the testimony of several so-called Schwärmer« (Kirche, Mystik, Heiligung und das Natürliche bei Luther/ hrsg. von Ivar Asheim. GÖ 1967, 194–211). Luthers Verständnis der Heiligung, die Beziehung zwischen den Begriffen »objective freedom« in Christus und »objective justification« sowie in der Taufdiskussion anstehende Fragen konnten nicht ausführlich behandelt werden.

4. Denkanstöße zur näheren Klärung der Hermeneutik Luthers gab Helmut T. Lehmann mit dem für den Druck vorgesehenen Kurzreferat über Sprachen, Wort und Geist. Er faßte besonders die Auslegung von 1 K 14 in der Kontroverse zwischen Luther und Karlstadt ins Auge. Ihr liegt ein hermeneutischer Unterschied zugrunde, der für Luthers reformatorisches Vorgehen entscheidend wirkte. Auch Luthers Sicht von Sprach-, Hör- und Glaubenswunder, sein Verständnis des Zungenredens miterörternd, wurde entwickelt.

5. Eugene F. A. Klug zog den »Antilatamus« heran, um sich mit Paul Althaus: Luthers Theologie. GÜ 1962, 38–47, unter Berufung auf

Friedrich Beißer und die eigene Arbeit »From Luther to Chemnitz: on Scripture and the word« (Fort Wayne, Ind. 1981) auseinanderzusetzen. Als einen ernsten Fehler beklagt Luther das Spielen mit der Heiligen Schrift bei Jacobus Latomus und auch bei Erasmus, als wäre sie nicht kraft Inspiration das Buch des Heiligen Geistes. Sie ist nach Luther voller Bildreden, keinesfalls erlaube das aber dem Ausleger abzuweichen vom buchstäblichen und kontextuell gesicherten Sinn eines gegebenen Verses oder Abschnitts, sonst würde man die Meinung der »göttlichen Schrift durcheinanderbringen« (WA 8, 63, 27–32). Quelle des häufigsten Irrtums in der Theologie sei – wie bei Latomus – der Fehler, nicht genau zwischen Gesetz und Evangelium, zwischen Buchstaben und Geist zu unterscheiden.

6. Den nicht ganz ausgetragenen Schluß brachte für das Seminar die spannungsgeladene Problematik, wie Gottes Geist außerhalb von Bibel und christlichem Zeugnis wirke. Den Einstieg gab Igor Kišš mit Kurzreferat und zusammenfassende Thesen. Beintker legte zur Auslegung der Disputation von 1543 kritische

Gegenthesen vor. Der offene Streitpunkt ist die Wahrnehmung vom Wirken des Heiligen Geistes außerhalb des bekannten Weges über Verkündigung und Annahme des Evangeliums. Kišš erkannte nicht nur Luthers bekannte Theorie der seltenen Helden und »Wunderleute Gottes« als Hinweis auf Gottes sichtbares Wirken bei Ungläubigen an, sondern vermutete in dieser »späten Ansicht Luthers« einen Einfluß Johannes Calvins. In Anlehnung an Althaus folgerte Kišš auf säkulare Nachwirkungen. Die Rede von »allgemeinen Geisteswirkungen Gottes« in der säkularen Welt basiere theologisch auf der Perichorese in der Trinität, wobei die Diskussion dann um Luthers Thesen 7, 9 und 10 mit dem Satz »donum dei est, sed inspirante Spiritu sancto« ging. Beintker bestand dagegen auf dem Wirken des Heiligen Geistes bei Nichtchristen wie Christen mittels Wort und Sakrament bzw. einer Verkündigung, die zum Glauben führt, wozu auch das Zeugnis im Gespräch und durch das Beispiel gehört. Die Verborgenheit Gottes lasse über Fortschritt und sittliche Entwicklung nur zurückhaltend urteilen.

Luther's Christology

Seminar leader: Gerhard O. Forde

Reporter: Mark Ellingsen

Papers presented and texts considered:

Session I: The theology of the Cross and »the divine«

Paper: Isao Kuramatsu: Die passio dei bei Luther und ihre geschichtliche Stellung

Texts: Heidelberg disputation, 1518 (WA 1, 353–374); Psalm 22, 1519 (WA 5, 598–672) – introduced by Karl Axel Aurelius

Session II: The theology of the Cross and »the human«

Paper: George Yule: The role of the humanity of Christ according to Luther

Texts: Two kinds of righteousness, 1519 (WA 2, 145–152) – introduced by Won Yong Ji; Sermon on John 1, 1–14, 1522 (WA 10 I 1, 180–247) – introduced by Arve Brunvoll

Session III: The union of the two natures: does Luther go beyond Chalcedon?

Paper: Daniel Olivier: Introduction to the question